

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 62/2016/X

- öffentlich -

Betr.:

**Antrag auf Verkauf des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 40
(ehem. Minigolf-Gelände)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2016 -**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Beratungsaktion</u>
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Gemeindevertretung	15.12.2016	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 40, Gemarkung Seeheim, Flur 9 Nr. 424/01 (ehem. Minigolf-Anlage) zu einem marktgerechten Preis –jedoch mindestens in Höhe von 530.000 € (s. Haushaltsplan 2012, mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2013) - zu veräußern.
2. Hierzu soll das Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.
3. Der Spielplatz soll an gleicher Stelle erhalten bleiben und wird nicht verkauft.

Antragsbegründung:

Das Grundstück der ehemaligen Minigolf-Anlage an der Friedrich-Ebert-Straße in Seeheim wurde von der Gemeinde aus einem bestehenden Erbbaurechtsvertrag herausgelöst, um es zu veräußern. Ein Verkauf an einen Träger, der auch eine soziale Nutzung (z.B. altersgerechtes Wohnen) vorsieht bzw. der Verkauf an einen Träger des sozialen Wohnungsbaus konnten bisher aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Auf Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2016 hat der Gemeindevorstand nun mitgeteilt, dass derzeit keine weiteren Interessenten eine soziale Nutzung realisieren möchten, es jedoch andere Interessenten gebe (Drucksache-Nr. 45-1/2016/X).

Der Verkaufserlös in Höhe von 530.000 € wird seit nun mehr als drei Jahren über Kassenkredite finanziert, obwohl diese Praxis unzulässig ist und von den Aufsichtsbehörden ggf. nicht länger toleriert werden wird. Daher möchte die CDU-Fraktion mit diesem Antrag den Verkauf vorantreiben, eine weitere Entwicklung des Geländes ermöglichen sowie die fehlenden Einnahmen im Haushalt endlich realisieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hannjo Nawrath